
Herzlich Willkommen

zur
regionalen

Flüchtlingskonferenz

im Visitationsbezirk Saarbrücken

am 26. November 2016

Flüchtlingskonferenz

Themenschwerpunkt:

- „Vom Willkommen zur Integration – Wie kann diese gelingen?“

Zielsetzung:

- Gemeinsam einen Akzent in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Hilfe für Geflüchtete setzen.
- Einen weiteren Schritt in Richtung einer gemeinsamen Willkommens- und Integrationskultur gehen.
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Artikulation von Bedarfen und Weiterentwicklung

Programmablauf

- 09.00 Uhr** **Ankommen und Begrüßungskaffee**
- 09.30 Uhr** **Begrüßung** (Frau Anja Peters, Abteilungsleiterin Soziale Sicherung und Teilhabe DiCV)
Einführung in die Veranstaltung (Frau Karin Müller-Bauer)
Flucht und Asyl: Allgemeine Situation (Frau Petra Hauprich-Wenner)
Das „Willkommens-netz.de“ stellt sich vor (Frau Sanaz Khoilar)
- 10.15 Uhr** **Schwerpunktthema „Gelingende Integration“**
Einführender Vortrag mit anschließender Diskussion
Referent: Dr. Winfried Kösters M.A.,
Freiberuflicher Journalist und Publizist, Moderator, Trainer und Berater
- 12.15 Uhr** **„Positive Projektbeispiele in der Hilfe für Geflüchtete“**
Einführung in die Ausstellung - (Frau Petra Hauprich-Wenner)
Filmhinweis - „FLUCHT NACH VORN – Die Flüchtlingshilfe der Caritas“
(Frau Petra Hauprich-Wenner)
- 12.30 Uhr** **Gemeinsames Mittagessen**

Programmablauf

13.30 Uhr Plenum + Übergang in Workshops:

1. Integration in Arbeit

(Helmut Selzer; Katharina Lay; Johanna von Zydowitz
Caritaseinrichtungen in der Landeaufnahmestelle Lebach, Projekt SABENE)

2. Integration durch Sprachvermittlung

(Martina Probst, Master der Germanistik und Qualifikation zur DaF; Lehrkraft für
Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

3. Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz

(Jörn Didas, Adolf-Bender Zentrum, Fachstelle im Netzwerk gegen Rechtsextremismus im
Saarland)

4. Integrationsfaktor Bildung

(Nil Berber, Ministerium für Bildung und Kultur)

5. „Wie geht es mir in meinem ehrenamtlichen Engagement“

(Maria Weber, Lebensberatung Saarbrücken)

Programmablauf

15.00 Uhr **Pause mit Kaffee und Kuchen**

15.15 Uhr **Blitzlichter aus den Workshops** (Frau Karin Müller-Bauer)

15.30 Uhr **Informationen über Unterstützungsformate im „Willkommens-netz.de“** (Frau Stephanie Nickels)

16.00 Uhr **Ausblick und Schlusswort** (Frau Anja Peters, Abteilungsleiterin Soziale Sicherheit und Teilhabe DiCV)

Gesamtmoderation: Karin Müller-Bauer

Flucht und Asyl

Allgemeine Informationen

Caritasverband für die Diözese Trier e.V.

Flucht: Die weltweite Tragödie verschärft sich

- Ende 2015 waren 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht (2014 waren es 59,5). Damit wurde weltweit erstmals die Marke von 60 Millionen Flüchtlinge überschritten
- Im Jahr 2005 wurden durchschnittlich 6 Menschen pro Minute entwurzelt, heute sind es 24 Menschen pro Minute
- Weltweit waren 51 Prozent der Flüchtlinge jünger als 18 Jahre.
- Insgesamt ist die globale Zahl der Menschen auf der Flucht in etwa so groß wie die Einwohnerzahl von Großbritannien, Frankreich oder Italien

Flucht: Die weltweite Tragödie verschärft sich

- Für Flüchtlinge existieren so gut wie keine sicheren, legalen Wege nach Europa. Durch geschlossene Grenzen in Europa ist der Landweg schwieriger bis unmöglich geworden
- Flüchtlinge müssen deshalb oft zwangsläufig „illegal“ unter großer Lebensgefahr einreisen – meist auf den Booten und Lastwagen von Schmugglern, Schleusern, Schleppern oder Menschenhändlern.
- **„ 2016 ist tödlichstes Jahr im Mittelmeer“** (UNHCR) Bis Ende Oktober 2016 waren mit 3.930 Toten bereits mehr Tote zu verzeichnen als im vergangenen Jahr, als 3.771 Tote registriert wurden

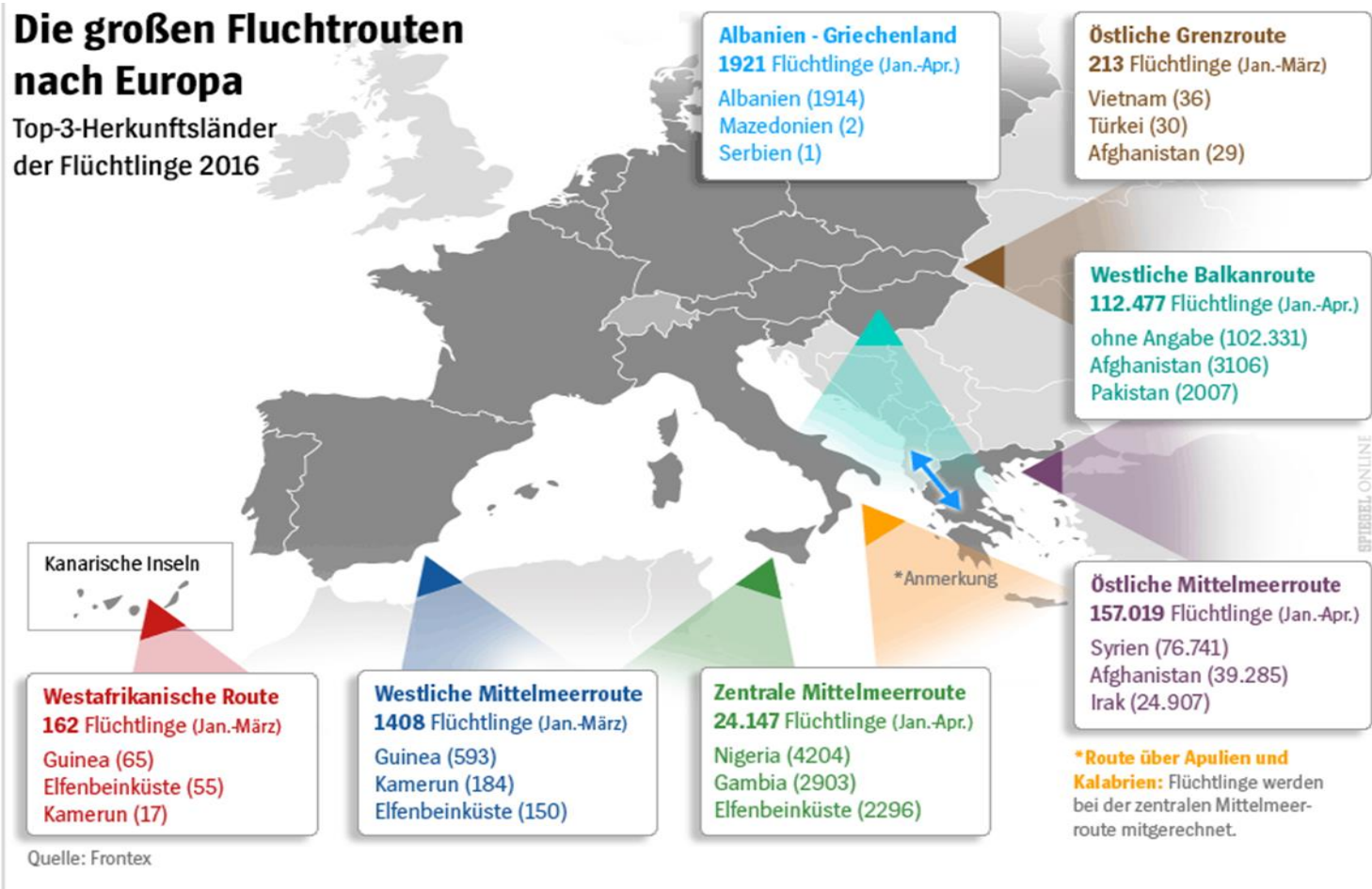
Gründe für die sich verschärfende Situation

- Flüchtlingssituationen dauern länger an (teils Jahrzehnte Somalia, Afghanistan)
- Neue (z.B. Jemen) oder wieder aufflammende Konflikte nehmen zu
- Effektive und dauerhafte Lösungen lassen immer länger auf sich warten (aus: Pressemeldungen des UNHCR vom 20.06.2016 und 27.10.2016)

Fluchtrouten

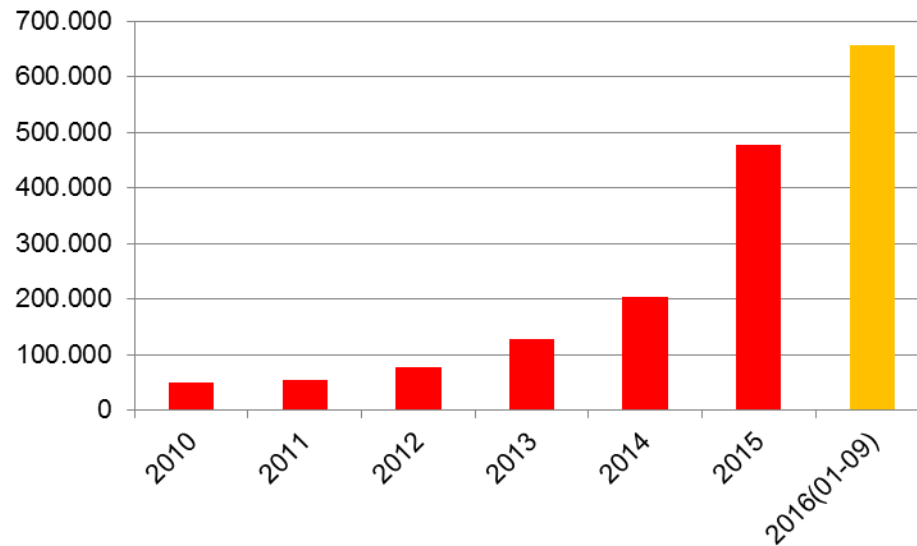
Die großen Fluchtrouten nach Europa

Top-3-Herkunftsländer der Flüchtlinge 2016



Asylantragsteller 2010 - 2016

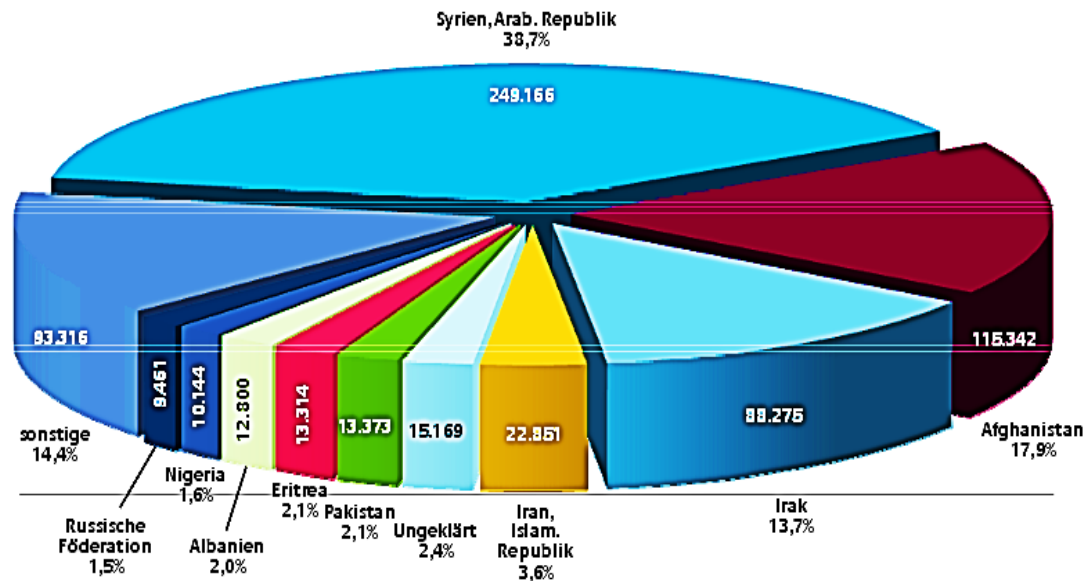
2010	48.589
2011	53.347
2012	77.651
2013	127.023
2014	202.834
2015	476.649
2016(01-09)	657.855



Hauptherkunftsländer 2016 (Erstantragsteller)

Hauptherkunftsländer im Zeitraum Januar - September 2016

Gesamtzahl der Erstanträge: 643.211



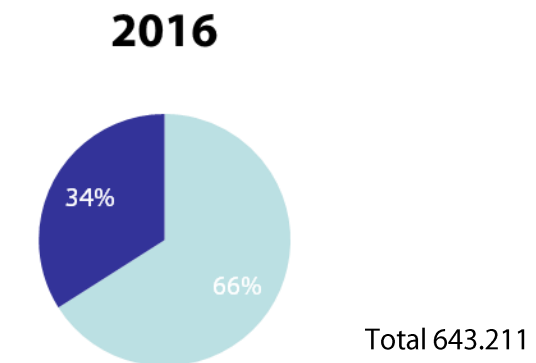
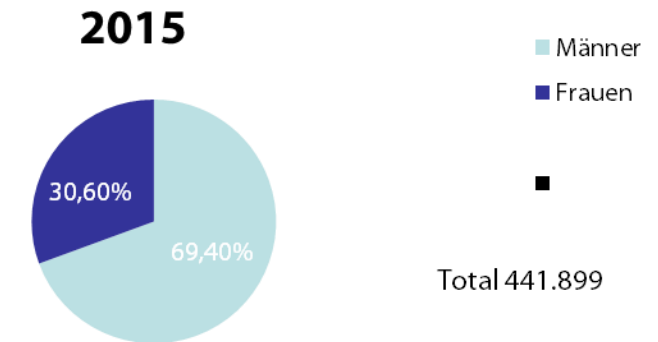
Bei den Top-Ten-Ländern im Zeitraum Januar – September 2016 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 38,7%. Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 17,9 % ein. Danach folgt der Irak mit 13,7%. Damit entfallen mehr als zwei Drittel (70,4 %) aller seit Januar 2016 gestellten Erstanträge auf die ersten drei Herkunftsländer.

Quelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Geschlecht 2015

(2015/16)

	m	w
1. Syrien	73,8%	26,2%
2. Albanien	60,3%	39,7%
3. Kosovo	64,4%	35,6%
4. Afghanistan	73,0%	27,0%
5. Irak	70,9%	29,1%
6. Serbien	51,0%	49,0%
7. Ungeklärt	69,5%	30,5%
8. Eritrea	75,6%	24,4%
9. Mazedonien	52,0%	48,0%
10. Pakisten	<u>92,7%</u>	<u>7,3%</u>
	69,4%	30,6%

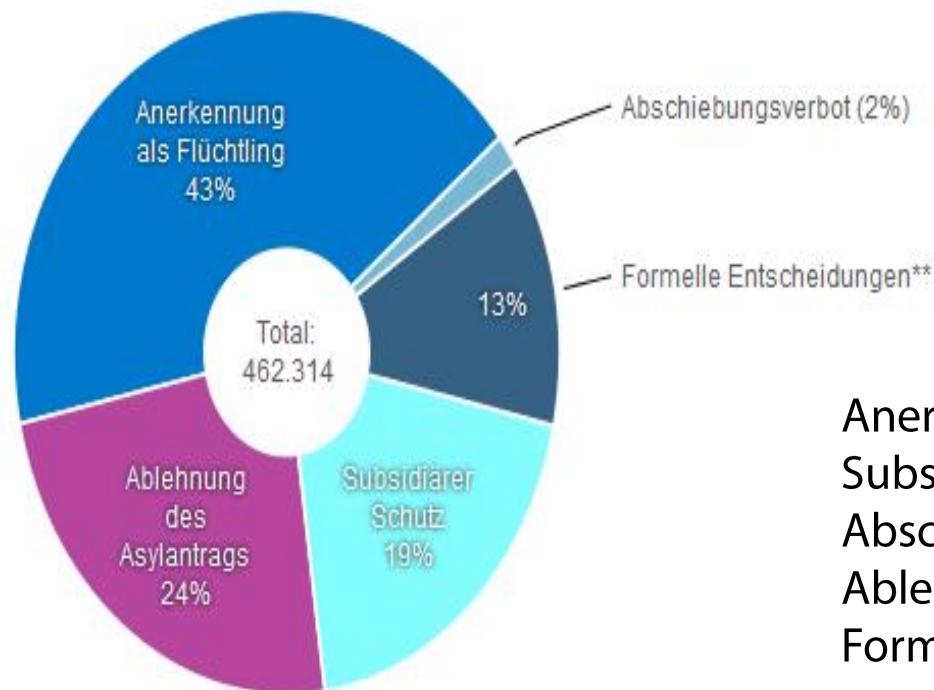


Quelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Religionszugehörigkeit 2015

- 73,1% Islam
- 13,8 % Christen
- 4,2 % Yesziden
- 1,4 % Konfessionslose
- 0,5 % Hinduismus
- 7,0% Sonstige/unbekannt

Anerkennungs- und Ablehnungsquoten Januar-September 2016



Anerkennung als Flüchtling	196.862
Subsidiärer Schutz	89.323
Abschiebeverbot	7.144
Ablehnung des Asylantrags	110.000
Formelle Entscheidungen	58.543

Quelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Neue gesetzliche Regelungen seit Oktober 2015

23.10.2015 - Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz („Asylpaket I“)

01.11.2015 - Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher („UMF-Gesetz“)

05.02.2016 - Datenaustauschverbesserungsgesetz („DatenAVG“)

17.03.2016 - Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren („Asylpaket II“)

17.03.2016 - Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern („Köln-Gesetz“)

06.08.2016 - Integrationsgesetz

Neue gesetzliche Regelungen ab dem 17.03.2016

Asylpaket II

Beschleunigte Verfahren/besondere Aufnahmeeinrichtungen

- Es werden **besondere Ankunftscentren** eingerichtet, in denen alle Schritte des Asylverfahrens von der Registrierung bis zum Bescheid und sogar zur Abschiebung gebündelt werden.
- Anträge bestimmter Personengruppen können nun im **Schnellverfahren** abgewickelt werden. Das gilt für Asylbewerber aus "sicheren Herkunftsstaaten" und für Menschen, die die Behörden "offensichtlich" über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht haben.
- In den neuen Aufnahmeeinrichtungen gilt eine **verschärfte Residenzpflicht**: Asylbewerber müssen bis zum Abschluss des Verfahrens dort wohnen und dürfen den ihnen zugewiesenen Bezirk nicht verlassen, sonst droht ihnen eine Kürzung der Leistungen.

Familiennachzug

- Für Asylbewerber, die einen "subsidiären Schutzstatus" zuerkannt bekommen haben wurde zunächst für zwei Jahre der **Familiennachzug ausgesetzt**. Im Gegenzug sollen etwa syrische Flüchtlinge, die künftig aus Lagern in der Türkei, Jordanien und dem Libanon nach Europa gebracht werden, ihre Familien leichter nachholen können dies hängt allerdings von weiteren Vereinbarungen auf EU-Ebene ab.

Gesundheitliche Abschiebehindernisse

- **Abschiebungen werden erleichtert**, auch wenn die Betroffenen krank sind: Nur lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen werden als Abschiebungshindernis berücksichtigt.

Neue gesetzliche Regelungen ab dem 17.03.2016

Asylpaket II

Leistungsbezug nach Registrierung

Beteiligung an den Kosten für Sprach und Integrationskurse

Aufgaben der Bundespolizei (Dokumentenbeschaffung)

Polizeiliche Führungszeugnisse

- Die Regelungen für Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften werden strenger gefasst. Beschäftigte und regelmäßig ehrenamtlich tätige Personen, die in Kontakt zu Minderjährigen stehen, dürfen nicht durch Gewalt und Sexualdelikte aufgefallen sein. Es wird eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingeführt.

Folgende Maßnahmen sind in der Koalition außerdem verabredet:

- Marokko, Algerien und Tunesien werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.
- Rechtssicherheit für Auszubildende und Betriebe

Gemeinsam mit dem Asylpaket II trat infolge der Kölner Silvesterübergriffe ein Gesetz zur **erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern** in Kraft. Dies betrifft auch straffällige Asylbewerber, die nun schneller von einer Anerkennung als Flüchtling ausgeschlossen werden können

Neue gesetzliche Regelung ab dem 06.08.2016

Integrationsgesetz

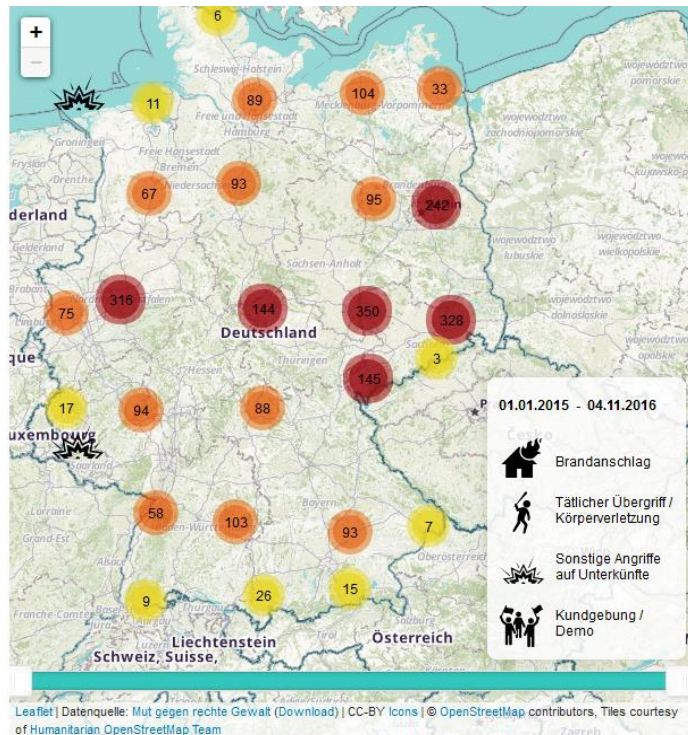
- **Arbeitsmarkt:** Zur "niedrigschwelligen Heranführung" an den Arbeitsmarkt sollen 100.000 Ein-Euro-Jobs geschaffen werden, vor allem in Asylunterkünften. Die Flüchtlinge bekommen aber nur 80 Cent je Arbeitsstunde. Zugleich kann die Bundesagentur Flüchtlinge zur Annahme zumutbarer Jobs verpflichten, bei Verweigerung drohen Leistungskürzungen. Migrantinnen dürfen künftig ohne Wartezeit als Leiharbeiter beschäftigt werden.
- **Ausbildung:** Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive können eine assistierte Ausbildung schon nach drei Monaten Aufenthalt bekommen, nach 15 Monaten dann eine Berufsausbildungshilfe und Ausbildungsgeld. Das gilt auch während laufender Asylverfahren. Die Altersgrenze für eine Ausbildung wird gestrichen. Für die Lehrzeit wird ein sicherer Aufenthaltsstatus garantiert. Bei Übernahme in einen regulären Job bekommen Flüchtlinge für weitere zwei Jahre einen sicheren Aufenthalt. Ohne Arbeitsplatz erhalten sie ein halbes Jahr Zeit zur Jobsuche.
- **Vorrangprüfung:** Die Regelung, wonach Flüchtlinge nur dann einen Job bekommen, wenn kein geeigneter Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht, wird für drei Jahre ausgesetzt. Das gilt jedoch nur für Regionen mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit.

Neue gesetzliche Regelung ab dem 06.08.2016

Integrationsgesetz

- **Daueraufenthalt:** Anerkannte Flüchtlinge sollen künftig erst nach fünf statt bisher drei Jahren eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis erhalten. Bedingungen sind hinreichende Sprachkenntnisse und eine Eigensicherung des Lebensunterhalts. Ein Daueraufenthalt bereits nach drei Jahren wird an ein fortgeschrittenes Sprachniveau sowie eine Arbeitsstelle gekoppelt.
- **Integrationskurse:** Der Zugang wird erleichtert, gleichzeitig können Flüchtlinge zur Teilnahme verpflichtet werden. Bei Verstoß droht die Kürzung der Sozialleistungen auf das unmittelbar Notwendige.
- **Wohnsitzzuweisung:** Mit der sogenannten Wohnsitzauflage soll der massenhafte Zuzug in Ballungsgebiete verhindert werden. Das Gesetz erlaubt den Ländern, auch für anerkannte Flüchtlinge den Wohnsitz zu bestimmen. Das galt bislang nur für Asylsuchende im Verfahren. Die Regelung soll auf drei Jahre befristet werden und nicht für Flüchtlinge gelten, die andernorts einen Job, Ausbildungs- oder Studienplatz haben. Ebenso fällt sie weg, wenn ein "engstes" Familienmitglied an einem anderen Ort ein Monatseinkommen von mindestens 712 Euro erzielt

ALLES GUT?

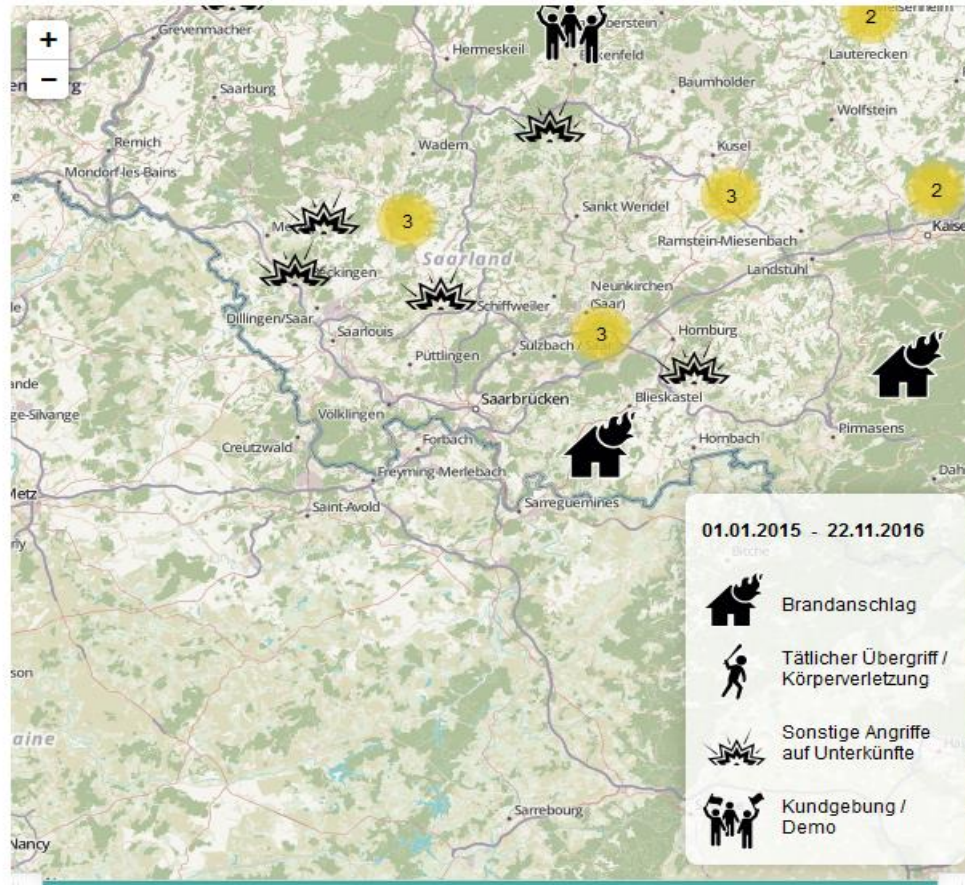


- Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte: **1134**
 - Davon tätliche Übergriffe auf Asylsuchende (Körperverletzung): **235**
 - Davon Brandanschläge auf Unterkünfte: **117**
 - Davon sonstige Angriffe auf Unterkünfte (Stein-/ Böllerwürfe, Schüsse, rechte Schmierereien etc.): **782**
- Verletzte Asylsuchende (durch Brandanschläge, tätliche Übergriffe etc.): **367**
- Demonstrationen/ Kundgebungen?: **62**
- Vom 2.10.-02.11.16 -41 Einträge und über 20 Verletzte

<http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/>

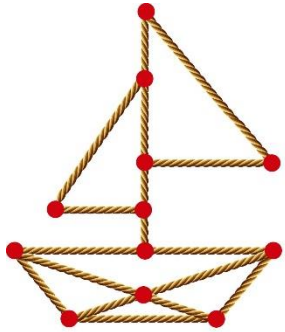
Chronik der Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL

ALLES GUT? SAARLAND



Alle hier dokumentierten Übergriffe fanden zwischen dem 09.09.2015 und dem 25.01.2016

Nicht verzeichnet sind die alltäglichen Anfeindungen den Haupt- und Ehrenamt ausgesetzt sind.



willkommens-netz.de

Flüchtlingshilfe im Bistum Trier

- Wie wir die Arbeit verstehen
- Was das „Willkommens-netz.de“ macht
- Wer wir sind

Wie wir die Arbeit verstehen

Allgemein

- Unser Kennzeichen ist die Kooperation von Seelsorge und Caritas
- Wir verstehen uns als Netzwerk, ein Netzwerk auf mehreren Ebenen
- Wir arbeiten in Kooperation und vernetzt mit lokalen Partnern
(kirchlichen Akteuren, Zivilgemeinden, Landkreise, Diakonie, evangelische Kirche, DRK, muslimische Gemeinden, u.a.)
- Unser Handlungsansatz ist sozialraumorientiert und partizipativ ausgerichtet

Wie wir die Arbeit verstehen

- Unser Handlungsfelder sind die Hilfe für Geflüchtete und die Unterstützung von Ehrenamtlichen sowie Hauptamtlichen in der Begleitung geflüchteter Menschen
- Unser Ziele sind:
 - Förderung der Hilfe für Geflüchtete im Bistum Trier
 - Stärkung der Ehrenamtlichen in der Hilfe für Geflüchtete
 - Förderung einer gemeinsamen Willkommens- und Integrationskultur
- Unsere Zielgruppen sind:
 - Geflüchtete
 - Ehrenamtliche
 - Hauptamtliche
 - Interessierte

Was das „Willkommens-netz.de“ macht

Übersicht der Maßnahmen in der Hilfe für Geflüchtete:

- **Stärkung der ehrenamtlichen Hilfe für Geflüchtete**
 - Ehrenamtskoordinatoren (pro OCV 0,5 Vz-Stelle)
 - Pastorale Ansprechpartner auf Dekanatsebene
 - Fortbildungsmaßnahmen für Hauptamtliche und Ehrenamtliche
 - Finanzielle Förderung durch den Flüchtlingsfonds
- **Ausbau der Fachberatung**
 - Flüchtlings- und Verfahrensberatung (pro OCV 1 Vz-Stelle + 1 Stelle AfA Lebach)
- **Ausbau der Traumaversorgung**
 - Traumaberatung (Psycho-soziales Zentrum CV Mayen, psycho-soziale Beratung CV Trier, 2 x 0,5 Stellen)
 - Lebensberatung: Unterstützungspaket „Trauma“
- **Weitere Maßnahmen**
 - Arbeitsbereich Soziale Lerndienste: Freiwilligendienst in der Geflüchtetenhilfe
 - Koordination „Willkommens-netz.de“ auf Bistumsebene (BGV, 1 Stelle; DiCV, 1,5 Stellen für Koordination und Fachberatung)

Was das „Willkommens-netz.de“ macht

Herzstück ist die Stärkung der ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete

Nachhaltigkeit im ehrenamtlichen Engagements ist besonders wichtig und braucht angemessene hauptberufliche Unterstützung und Entlastung

- **Netzwerk von „Tandems“** – Ansprechpartner im „Willkommens-netz.de“ von Pastoral und Ortscaritasverband pro Dekanat
 - 33 Tandems (33 Dekanate und 10 Ortscaritasverbände)
 - Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich getragenen operativen Hilfe durch Vernetzung, fachlicher Begleitung, Vermittlung zu Fachdiensten, Vernetzung zur Bistumsebene, Fortbildungen
 - Kooperation mit lokalen Akteuren und Regeldiensten
- Stärkung der **Vernetzung mit Ressourcen der Fachdienste**
 - Unterstützung und Entlastung
 - Fachdienste Migration und Flucht (z.B. Jugend-, Migrationsberatung, Flüchtlings und Verfahrensberatung)
 - Beratungsdienste (z.B. Schuldnerberatung, Lebensberatungsstellen)
 - Regeleinrichtungen und –dienste (z.B. KEB, Kindertageseinrichtungen, Schulen)

Was das „Willkommens-netz.de“ macht

Unterstützung durch die Bistumsebene:

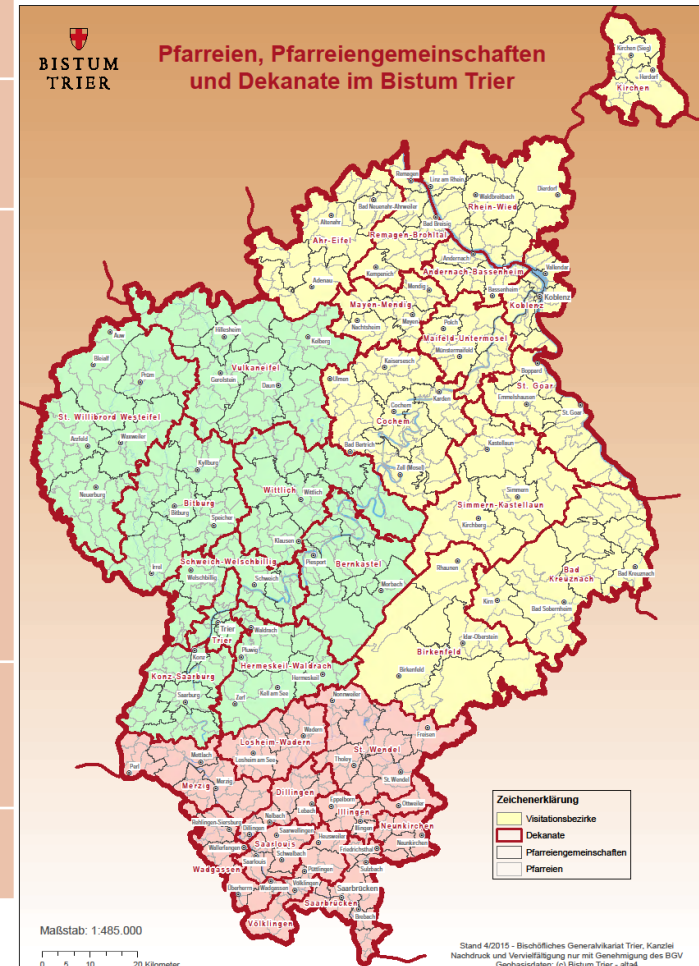
- Partizipative Weiterentwicklung der Flüchtlingshilfe im Bistum
- Angebot der Unterstützung der örtlichen Tandems bei der Aufgabenwahrnehmung
- Unterstützung durch Entwicklung von Rahmenkonzepten in Abstimmung mit den örtlichen Ansprechpartnerinnen und –Partner (Tandems)
- Einrichtung einer Kommunikationsstruktur zur Informationsweitergabe zwischen Bistum (BGV und DiCV) und den Dekanaten und OCVs
- Förderung des fachlichen Austauschs
- **Fortbildungsangebote** für Haupt- und Ehrenamtliche
- Finanzielle Förderung durch den **Flüchtlingsfonds**
- **Homepage** www.willkommens-netz.de
- Beratung bei **Kirchenasylen**
- Artikulation von Erfahrungen und Empfehlungen an die Politik

Wer wir sind



Die Tandempartnerinnen und Tandempartner im „Willkommens-netz.de“:

Dekanate	Tandem Pastoral	Tandem Caritas
Saarbrücken	Roland Isberner	Ulrike Goebel (CV Saarbrücken)
Völklingen	Christoph Morgen	
Dillingen	Anna-Lisa Jakoby , Thomas Ascher, Susanne Zengerly	
Losheim-Wadern	Karl-Josef Schmitt	Daniel Boost (CV Saarlouis)
Merzig	Susanne Kramer	
Saarlouis	Michael Mlynski	
Wadgassen	Joachim Kreuter	
Illingen	Dietmar Bell	Stephan Schuhmacher (CV Neunkirchen)
Neunkirchen	Olaf Harig	
St. Wendel	Arnold Orth	Katja Haßdenteufel (CV St. Wendel)



Wer wir sind

Bischöfliches Generalvikariat im Bistum Trier (BGV) + Caritasverband für die Diözese Trier e.V. (DiCV)

BGV:

Domvikar Dr. Hans Günther Ullrich,
Leiter Abteilung Ehrenamt, Bildung und
Gesellschaft

Stephanie Nickels,
Leiterin des Arbeitsbereichs Gesellschaft und Politik

Sanaz Khoilar,
Referentin für Flucht und Asyl im Arbeitsbereich
Gesellschaft und Politik

Laura Leinweber,
Sekretariat

DiCV:

Anja Peters,
Abteilungsleiterin Soziale Sicherung und Teilhabe

Willi Mayer,
Referent Migration in der Abteilung Soziale Sicherung
und Teilhabe

Petra Hauprich-Wenner,
Referentin Migration in der Abteilung Soziale Sicherung
und Teilhabe

Cornelia Roy,
Sekretariat

Fachvortrag und Diskussion

Schwerpunktthema

„Gelingende Integration“

Referent: Dr. Winfried Kösters M.A.,
Freiberuflicher Journalist und Publizist, Moderator, Trainer und Berater

Einführung in die Ausstellung

„Integrationsmaßnahmen im Blick“

- **Gelungene Beispiele aus der Praxis-**



Frau Hauprich-Wenner

Filmhinweis

„Flucht nach Vorn - die Flüchtlingshilfe der Caritas“

Frau Hauprich-Wenner

„Flucht nach vorn- die Flüchtlingshilfe der Caritas“



FLUCHT

Krieg, Verfolgung, Naturkatastrophen - all das kann Menschen zur Flucht treiben. Sie verlassen ihr Heimatland, weil sie dort nicht mehr sicher sind. Dafür nehmen sie häufig gefährliche Wege in Kauf. Viele Flüchtlinge, die in Aufnahmелändern wie der Türkei, dem Libanon oder Deutschland Schutz finden, würden gern in ihre Heimat zurückkehren, für viele wäre es dort jedoch zu gefährlich.

„Flucht nach vorn- die Flüchtlingshilfe der Caritas“

ANKUNFT

Mitgefühl, Akzeptanz und die Bereitschaft zu helfen - all das trägt dazu bei, dass Flüchtlinge in unserer Gesellschaft ankommen. Überall in Deutschland versuchen Helferinnen und Helfer der Caritas, Flüchtlingen den Start in neuer Umgebung etwas zu erleichtern - so auch vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) in Berlin.

„Flucht nach vorn- die Flüchtlingshilfe der Caritas“



INTEGRATION

Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, in die Schulen oder in den Alltag zu integrieren, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Mit vielen Projekten und Initiativen überall in Deutschland hilft die Caritas Zuwanderern, in unserer Gesellschaft anzukommen. Ein Beispiel ist "Mamica" - eine Anlaufstelle für junge Roma-Mütter und ihre Kinder in Wuppertal.

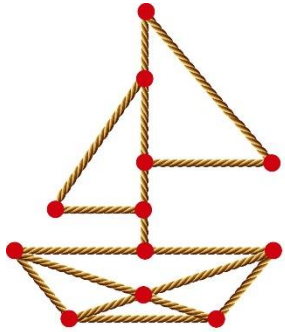
Thematische Workshops

Workshops 13:30 – 15:00 Uhr. Danach Pause mit Kaffee und Kuchen.
15:15 Versammlung im Plenum.

Workshop	Raum	Referent	Moderation
1. Integration in Arbeit		Helmut Selzer Katharina Lay Johanna von Zydowitz	Susanne Kramer
2. Integration durch Sprachvermittlung		Martina Probst	Christoph Horteux
3. Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz		Jörn Didas	Christoph Morgen
4. Integrationsfaktor Bildung		Nil Berber	Stefan Schuhmacher
5. Wie geht es mir in meinem ehrenamtlichen Engagement?		Maria Weber	Joachim Kreuter

Blitzlichter aus den Workshops

Präsentiert von Karin Müller-Bauer



willkommens-netz.de

Flüchtlingshilfe im Bistum Trier

Informationen über Unterstützungsformate:

- Flüchtlingsfonds
- Fortbildungen
- Homepage
- Beratung bei Kirchenasyl

Flüchtlingsfonds

Grundsätze der Förderung

- Vergabekriterien bilden Grundlage für die Förderung; bei Bedarf Fortschreibung
- Inhaltliche Eingrenzung auf Grund der Ressourcenbegrenzung erforderlich (Gleichbehandlung, Transparenz, keine Wertung)
- Antragsteller aus dem Bistum Trier für Hilfe im Bistum
- Humanitäre Hilfe (Aufenthaltsstatus und Religionszugehörigkeit keine Ausschlusskriterien)
- i.d.R. einmaliger und anteiliger Zuschuss
- Projekte kirchlicher Akteure/ kirchliche Akteure maßgebliche Kooperationspartner
- Prinzipien: Nachrangigkeit und Nachhaltigkeit (Vorrang der öffentlichen Förderung, Spenden, Dritt- und Eigenmittel in angemessener Höhe)
- Kein Förderanspruch
- Keine institutionelle Förderung

→ Zukünftige Weiterentwicklung zur Stärkung der Integration

Antragstellung

- Antragsberechtigt:
Pfarrgemeinden, Kirchengemeindeverbände, Caritas, sonstige katholische Verbände, Vereine und Initiativen, Fachabteilungen, -bereiche und nachgeordnete Fachstellen des BGV
- Antragsform: Formblatt (auf der Homepage www.willkommens-netz.de)
- Antragsweg: persönlich, per Brief, Fax oder eMail
- Antragsadresse: Bischöfliches Generalvikariat
ZB 1.5.4: Koordinierungsstelle Flüchtlinge
Mustorstraße 2
54290 Trier
Fax: 0651/7105-384
eMail: koordination.fluechtlinge@bistum-trier.de
- Zeitpunkt der Antragstellung: grundsätzlich vor Maßnahmenbeginn

Entscheidung über Antrag:

- **Allgemein:**

- Vergabeausschuss (DiCV und BGV)
- **nach vollständiger Vorlage der Antragsunterlagen**

- **Unser Ziel:**

- Zuschussbescheide innerhalb von 21 / 28 Tagen

Flüchtlingsfonds

Überblick auf bisherige Förderung:

	2015	2016 (bis Oktober)
Anträge	127	95
Rückzug & altern. Finanzierung	20	8
Offen oder ruht	7	6
Zur Entscheidung	100	81
Ablehnung	14	9
Bewilligung	86 (86 %)	72 (88.88%)
Bewilligte Fördersumme insg.	146.000 €	162.000 €

Fonds **Laufzeit 07/2015-06/2020**

Summe insgesamt 1.000.000 €

Pro Jahr 200.000 €

Schnelle **unbürokratische** Hilfe

Antragsformular

Vergabekriterien

Fortbildungen

Ressourcen zur Fortbildung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen: 60.000 €

Entwicklung und Bereitstellung von Konzepten:

- Ehrenamtliche und Hauptamtliche haben ein Fortbildungsinteresse
- Meldung der Themen an die Koordinierungsstelle im „Willkommens-netz.de“
- „willkommens-netz.de“ entwickelt in Absprache mit den örtlichen Partnerinnen und Partnern ein Veranstaltungskonzept
- Die Veranstaltung wird allen örtlichen Partnerinnen und Partnern und im Netzwerk bereitgestellt
- Die örtlichen Verantwortlichen entscheiden über die Durchführung der Veranstaltung und sichern den organisatorischen Rahmen vor Ort (Raum, Bewirtung, örtliche öffentliche Ausschreibung, usw.)

Auf der Homepage finden Sie:

- Allgemeine- und Basis-Informationen zur Flüchtlingshilfe und Informationen zum „willkommens-netz.de“
- diverses Material in den Themenbereichen der Hilfe für Geflüchtete und Links zu wichtigen Partnern
- eine Übersicht über
 - Beratungs- und Kontaktstellen im Bistum
 - örtlichen Kontaktpersonen im „willkommens-netz.de“
 - Praxisbeispiele vor Ort
- aktuelle Informationen aus der Flüchtlingshilfe im Bistum Trier sowie einen Veranstaltungskalender
- Informationen und Antragsformulare zum Fonds

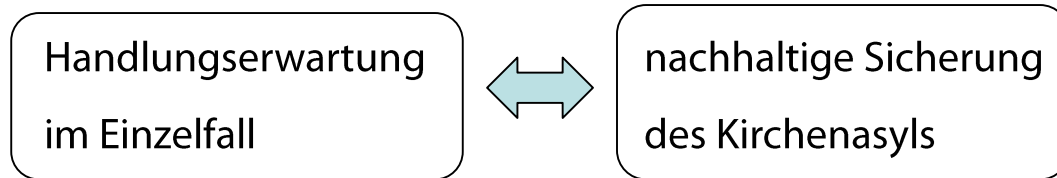
→ Gerne nehmen wir Ihre Beiträge, Hinweise, Veranstaltungen etc. auf

Informationen zum Kirchenasyl

- Kirchenasyl „ultima ratio“
- Nothilfe im Einzelfall (individuelle Menschenrechtsverletzung oder unzumutbare Härte im Einzelfall)
- Außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Verfahren; rechtsfreier Raum
- Tradition des Kirchenasyls wird in der Regel von Behörden respektiert;
- gemeinsame Suche nach tragfähigen und humanitär verantwortlichen Lösungen
- Letzte Verantwortung: Der Rector ecclesiae ist verantwortlich für die Gewährung des Kirchenasyls im Einzelfall
- Kirchenasyl stellt für die Gemeinden eine hohe Verantwortung dar (Psychosoziale Begleitung, Krisensituationen bspw. Krankheit, Laufzeit, Kosten)
- Alternativen in Absprache mit der örtlichen Ausländerbehörde prüfen
- Vereinbarung zwischen katholischer und evangelischer Kirche und BAMF zum Umgang mit Kirchenasyl:
 - Nachweis „ultima ratio“; individuelle Härte im Einzelfall (z.B. Krankheit)
 - Kommunikationsweg Kirche und BAMF
 - Kommunikation Pfarrer und BGV abgestimmt

Beratung bei Kirchenasyl

- **Internes Meldeverfahren** über den Generalvikar und die Kath. Büros
- **!!! Einhaltung Meldeweg ist wichtig, um Kirchenasyl nicht grundsätzlich zu gefährden !!!**



regionale

Flüchtlingskonferenz

Schlussreflektion

- Wie fühlen Sie sich?
- Wurden Ihre Fragen in der Konferenz aufgegriffen?
- Können Sie aus der Konferenz Ergebnisse für Ihre Arbeit mitnehmen?
- Fanden sie das Format der Konferenz gut?
 - An einem Samstag
 - Zentral / Dezentral

regionale
Flüchtlingskonferenz
im Visitationsbezirk Saarbrücken
am 26. November 2016

Abschluss